

Neubau Realschule; Bericht Betonpflaster

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	07.07.2023	Stadt Landshut, den	28.06.2023
Sitzungsnummer:	51	Ersteller:	Einhell, Werner

Vormerkung:

In der Frageviertelstunde des Bausenats am 28.04.2023 wurde die Musterpflasterfläche des Neubaus Realschule thematisiert. Daher ist in der Vormerkung zur Vergabe der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten beim Neubau der Realschule (TOP 18, Bausenat am 11.05.2023) aufgenommen, dass das Betonpflaster der Pausenhoffläche Realschule im weiteren Bearbeitungsprozess nochmals überprüft wird.

Die Verwaltung hat daraufhin beim beauftragten Planungsbüro (Reinboth Landschaftsarchitekten) eine Stellungnahme angefordert. Diese ist der Vormerkung als Anlage beigelegt. Als Fazit wird empfohlen, am ursprünglich vorgesehenen Pflaster festzuhalten.

Der Auftrag für die Freianlagen der Realschule Landshut ist zwischenzeitlich bereits erteilt. Vom Auftragnehmer wurde das ausgeschriebene Pflaster in der Schichtdicke 8 cm bzw. in der Schichtdicke 10 cm mit einem entsprechenden Einheitspreis angeboten.

Im Vergleich zu anderen Pflasertypen ergibt sich ein etwas höherer Quadratmeterpreis als z.B. zu einem rechtwinkligen Pflaster. Allerdings weisen diese Pflasterfabrikate bei weitem nicht so gute Abflussbeiwerte auf, sodass bei einer Änderung des ausgeschriebenen Pflasters Mehrkosten durch zusätzliche Versickerungsanlagen (Rigolen) anfallen würden.

Beim siegreichen Wettbewerbsentwurf zum Neubau der Realschule Landshut (Ausführungsplanung Übersichtsplan siehe Anhang) mit mehreren Pflanzinseln und nur wenigen rechtwinkligen Anschlüssen im Vorbereich und Pausenhof wären bei der Verwendung eines rechtwinkligen Pflasters erhebliche Einschneidearbeiten erforderlich, was den Gesamteindruck der Fläche erheblich mindert. Diese fallen beim ausgeschriebenen Pflaster nicht an.

Bei einer möglichen Änderung des Pflasertyps wären Umplanungsarbeiten nötig (Anpassung/Vergrößerung der Versickerungseinrichtungen und dadurch auch Anpassung der Außenanlagenplanung). Unter Beachtung aller Faktoren kann man in der wirtschaftlichen Wertung davon ausgehen, dass das ausgeschriebene Pflaster mit anderen Pflasertypen vergleichbar ist. Ein Vorteil des ausgeschriebenen Pflasters ist, dass ein Großteil des Oberflächenwassers versickern kann.

Die anschließenden Fotos zeigen Pflasterflächen mit gerundetem Pflaster, die seit über 10 Jahre verlegt sind.



Im Materialkonzept für die Grundschule Ost ist dieses gerundete Betonpflaster ebenfalls das Planungsfabrikat. Hier befindet sich die Außenanlagenplanung derzeit in der Phase der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Wie auch aus der beiliegenden Stellungnahme des hier beauftragten Planungsbüros (a2 Landschaftsarchitekten GmbH) hervorgeht, soll am empfohlenen Betonpflastertyp festgehalten werden.

Die angefragten Referenzen ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Insgesamt betrachtet überwiegen die Vorteile gegenüber anderen Produkten. Unter Einbeziehung der vorliegenden Begründungen der beiden Planungsbüros empfiehlt das Amt für Gebäudewirtschaft, dass beide Neubaumaßnahmen mit dem bisherigen gerundeten Pflastertyp weitergeplant bzw. ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht zum geplanten Betonpflaster für die Realschule und die Grundschule Ost wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Stellungnahme Landschaftsarchitekturbüro für den Neubau Realschule
- Anlage 2 - Übersichtsplan Ausführungsplanung Freianlagen für den Neubau Realschule
- Anlage 3 - Stellungnahme Landschaftsarchitekturbüro für den Neubau Grundschule Ost
(Auszug)
- Anlage 4 - Fotos gerundetes und eckiges Pflaster